

Mit GUTEM RAT ZU IHREM RECHT

Mediation oder: Was ist denn das?



Mediation ist eine neu entdeckte Art der Konfliktlösung. In Deutschland hat sich die Mediation seit etwa 1990 zunehmend etabliert und findet langsam auch Eingang in die Gerichtsbarkeit. Wer die Tagespresse verfolgt hat, wird sich vielleicht daran erinnern, dass während der Verhandlungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Gewerkschaft der Lokführer die Herren Biedenkopf und Geissler als Mediatoren berufen wurden. Was bedeutet nun Mediation und worin besteht die Aufgabe eines Mediators?

Konflikte lassen sich mit unterschiedlichen Mitteln lösen. Das

Recht des Stärkeren ist auch ein Mittel der Konfliktlösung, wird aber in zivilisierten Ländern geächtet. Die Konfliktlösung haben wir weitgehend den Gerichten als einer neutralen, allein dem Gesetz und der Gerechtigkeit verpflichteten und über den Streitparteien stehenden Instanz übertragen. Ein Urteil schafft aber nicht zwangsläufig den gewünschten Frieden, weil es fast immer einen Gewinner und einen Verlierer gibt. Das Urteil kann im Gegensatz zur Mediation nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf die Interessen der Streitparteien Rücksicht nehmen. Und so ist selbst das gerechteste Urteil keineswegs stets eine über-

zeugende und befriedigende Konfliktlösung, was am Beispiel des Streits um die Apfelsine verdeutlicht werden soll:

Zwei Geschwister streiten heftig um eine Apfelsine. Die Mutter kommt hinzu und schlichtet den Streit indem sie die Apfelsine in zwei gleich große Hälften teilt und jedem Kind eine halbe Apfelsine gibt. Die Mutter ist überrascht, dass beide Kinder trotz dieser gerechten Teilung unzufrieden sind. Dabei hätte sie beide Kinder glücklich machen können, wenn sie nur danach gefragt hätte, warum die Kinder die Apfelsine für sich haben wollten. Denn das eine Kind wollte nur die Orangenschale zum Backen, das andere Kind wollte nur den Saft der Apfelsine zum Trinken. In der Mediation geht es also darum, herauszufinden, welche Interessen hinter den jeweiligen Positionen der Streitparteien stehen und wie diesen beiderseitigen, einander scheinbar kon-

trär gegenüberstehenden Interessen am besten Rechnung getragen werden kann. Auch dieses soll an einem einfachen Nachbarschaftsstreit verdeutlicht werden. Herr Meier hat angekündigt, dass er seinen 50. Geburtstag mit vielen Gästen und Live-Musik feiern möchte und hat sich schon im Vorwege für den ruhestörenden Lärm entschuldigt. Sein Nachbar findet die angekündigte Feier nun gar nicht gut, da er fürchtet, um seinen Schlaf gebracht zu werden. Ein in diesem Streitfall angerufenes Gericht könnte nur die Feier verbieten oder erlauben und damit nur dem Interesse einer Streitpartei genügen. Bei einer Mediation könnten dagegen beide Parteien zu ihrem Recht kommen, indem zum Beispiel dem ruhebedürftigen Nachbarn ein Wochenendaufenthalt im Hotel angeboten wird, so dass die Feier stattfinden kann, ohne dass dieser Nachbar darunter leiden muss. Dieser Fall mag Ihnen simpel erscheinen, ist aber von großer Aktualität, wenn Sie an den Streit um die Kita Marienkäfer denken. Ein weiterer wesentlicher Unterschied von Rechtsprechung und Mediation lässt sich schlagwortartig wie folgt

beschreiben: Rechtsprechung ist Vergangenheitsbewältigung, Mediation Zukunftsplanung. Das Gericht hat über einen abgeschlossenen und hinter uns liegenden Sachverhalt zu befinden. Das Gericht prüft, wer den Konflikt ausgelöst hat, wer "schuld am Streit" ist. Die Mediation stellt dagegen lediglich wertneutral fest, dass ein Konflikt besteht und forscht nicht so sehr nach den Ursachen seiner Entstehung, sondern nach Möglichkeiten, wie dieser Konflikt zum Vorteil für beide Parteien oder zu ihrem geringst möglichen Nachteil künftig beigelegt werden kann.

Der Mediator wäre ein Mediziner der modernen Zeit, wenn es seine Aufgabe wäre, für die Medianten Entscheidungen zu treffen, ihnen Ratschläge zu erteilen oder Lösungsmöglichkeiten für sie zu entwickeln. Genau das Gegenteil wird von dem Mediator gefordert: Der Mediator hat sich aller gut

oder weniger gut gemeinten Ratschläge zu enthalten und sich darauf zu beschränken, den Parteien einen geordneten Rahmen zu liefern, in dem sie ihre Wünsche und Bedenken vortragen können. Denn jeder Ratschlag des Mediators würde von den Parteien unterschiedlich aufgenommen werden und würde einen wichtigen Grundsatz der Mediation verletzen, nämlich den der Allparteilichkeit. Allparteilichkeit bedeutet mehr als Neutralität. Er hat die Parteien nicht sich selbst zu überlassen, da dann die Gefahr bestünde, dass der weniger Redegewandte oder Zurückhaltende schnell auf die Verliererstraße gelangen könnte. Die Allparteilichkeit erfordert es, im Rahmen der ihm obliegenden Gesprächsleitung darauf zu achten, dass jeder ausreichend zu Worte kommt, von dem anderen angehört und auch verstanden wird. Das Wort "verstanden" bezieht sich dabei nicht allein auf die akustische Wahrnehmung. Das Ziel der Mediation ist es, dass jede Konfliktpartei Verständnis für die Interessen und Bedürfnisse seines Gegenübers aufbringt. Nur wenn diese Verständnislücke aufgefüllt ist, wird es den Parteien ge-

lingen, mit Unterstützung des Mediators verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, die dann von den Parteien bewertet werden.

Mediation ist sicher kein Allheilmittel, aber eine vernünftige Alternative für alle, die an einer Konfliktlösung ernsthaft interessiert sind.

Rechtsanwälte
Ingo Schwartz-Uppendieck,
Werner Hölck, Axel Steffen
Möllner Landstr. 12
22111 Hamburg
Tel.: 040/7320077
Fax: 040/7320070



Rechtsanwalt Werner Hölck

Seit über 40 Jahren
in Billstedt

Familienrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht

Tel. 732 00 77

MÖLLNER LANDSTR. 12
22111 HAMBURG

im Haspa-Haus
gegenüber vom
Billstedt-Center

RECHTSANWÄLTE

INGO SCHWARTZ-UPPENDIECK

WERNER HÖLCK

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT
MEDIATOR (DAA)

AXEL STEFFEN

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

www.familienanwalt-hamburg.de